

Allgemeines

1. Der Zutritt zur Einrichtung ist neben den Mitarbeitenden und Bewohnern dem in der gültigen SächCoronaSchV benannten Personenkreis gestattet.
2. Im gesamten öffentlichen Bereich der Einrichtung besteht die generelle Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes FFP2 Maske für die Besucher und für die Pflege bei engerem Körperkontakt zu den Bewohnern.
3. bei Einhaltung des Mindestabstandes 1,5 m in der Pflege, kann ein medizinischer Mund-Nasenschutz getragen werden.
4. Die Händedesinfektion im Eingangsbereich ist zu nutzen.
5. Besucher mit Symptomen wie Fieber, Husten, Atemprobleme wie Kurzatmigkeit, Muskel- und Gelenkschmerzen, Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, starke Erkältung und Durchfall ist der Zutritt in die Einrichtung nicht gestattet.
6. Es wird nach Wetterlage empfohlen, für Besuche vorrangig den Außenbereich zu nutzen.
7. Es sind maximal 2 Besucher pro Bewohner gestattet.

Besuch

8. Sie sind verpflichtet, vor Betreten des Hauses (Eingangstür klingeln) den Mitarbeitern einen Nachweis zum Status „genesen“, „geimpft“ bzw. einen „negativen Corona Test“, nicht älter als 24 Stunden vorzulegen und das Kontaktformular im Eingangsbereich vollständig auszufüllen und in dem jeweiligen Bewohnerbereich den Mitarbeitern abzugeben.
9. Wer nicht geimpft, oder genesen ist bringt einen tagesaktuellen anerkannten Test mit oder kann sich Mo/Mi/Fr. 9:15 Uhr bis 9:30 Uhr und 14.15 Uhr bis 14:30 Uhr nach telefonischer Anmeldung von unserem Personal testen lassen.
10. Es besteht auch die Möglichkeit einen eigenen Test mitzubringen und sich unter unserer Aufsicht selbst zu testen.
11. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von mind. 1,50 m einzuhalten.
12. Nach Betreten des Bewohnerzimmers wird den Besuchern angeraten sich nochmals die Hände zu waschen und gegebenenfalls zu desinfizieren. Desinfektionsmittel stehen in den ausgewiesenen Bereichen zur Verfügung.
13. Die Besuchszeiten sind von 9:45 Uhr- 11:00 Uhr sowie 14:45 Uhr - 16:30 Uhr

Nach dem Besuch

14. Sollten Sie nach Ihrem Besuch Symptome aufweisen oder feststellen, dass eine Ihrer Kontaktpersonen erkrankt ist oder unter dem Verdacht einer Corona-Infektion steht, sind Sie verpflichtet sich umgehend bei uns unter der Rufnummer 03751-6070100 zu melden.

Corona bezogene Hygieneregeln der Einrichtung

15. Die Einrichtung verfügt über Reinigungs- und Desinfektionspläne für die Bereiche Infizierte/Nicht-Infizierte

16. Maßnahmen bei Infektionen in Heimen:

- An- und Ablegen von Schutzkleidung (PSA)
- Anleitung zur Händehygiene liegt aus
- Anleitung allgemeine Schutzmaßnahmen
- Regelmäßige Desinfektion stark frequentierter Oberflächen
- Bereitstellen von Händedesinfektion nach Eintritt der Besucher